

Fördertipp Nr. 6 - 2021

Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. informiert:

1. Förderformate "Jugend ins Zentrum!" (Frist: 13.06.21)
 2. Aktion „Mach's möglich“ (Frist: 14.06.21)
 3. Stärkung der Arbeit von Fraueninitiativen in ländlichen Regionen (Frist: 22.06.21)
 4. Kika Award (Frist: 30.06.21)
 5. Deutscher Lesepreis 2021 (Frist: 30.06.21)
 6. Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt (Frist: 30.06.21)
 7. Deutsch-Französischer Bürgerfonds (30.06.21)
 8. Stiftung Deutsches Hilfswerk (Frist: 21.07.21)
 9. Deutschlandstiftung Integration (Frist: 31.08.21)
 10. Aktion Mensch »Internet für alle« (Frist: 30.09.21)
 11. Förderprogramm "Total Digital!" (Frist: 31.10.21)
 12. Bildung für nachhaltige Entwicklung (Frist: keine)
- Kurz Tipp: Webinare beim Haus des Stiftens**

1. Förderformate "Jugend ins Zentrum!" (Frist: 13.06.21)

Der Bundesverband Soziokultur möchte mit dem Konzept "Jugend ins Zentrum!" in den Jahren 2018-2022 Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschwerter Zugängen zu Bildung, Kunst und Kultur fördern. In diesem Rahmen wurden nun die Sonderprogramme "Kurzformat Ferienwerkstatt" ohne Antragsfrist sowie die Langformate "kompakt" und "makro" ausgeschrieben. Die Anträge werden bis zum 13. Juni 2021 entgegengenommen.

Das Kurzformat "Ferienwerkstatt" kann ab sofort für die Projektumsetzung im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. August 2022 per einstufiger Antragstellung beantragt werden. Pro Antrag können bis zu vier Ferienwerkstätten beantragt werden. Die Antragstellung kann fortlaufend ohne Frist sechs Wochen vor Projektstart erfolgen. Die Fördersumme beträgt zwischen 5.700 und 22.800 Euro.

Die Langformate "kompakt" und "makro" können bis zum 13. Juni 2021 beantragt werden. Für Projekte, die ab September 2021 starten sollen, werden im Format "kompakt" bis zu 12.675 Euro und im Format "makro" bis zu 18.355 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Förderkriterien:

- Außerunterrichtliches partizipatives Kunstprojekt
- Neuartiges (= zusätzliches) Projekt kultureller Bildung
- Drei Bündnispartner*innen arbeiten zusammen
- Die antragstellende Organisation/Initiative ist gemeinnützig und keine Schule

- Kostenfreie Eigenleistungen der Bündnispartner*innen werden miteingebracht
- Fokus Kinder/Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kunst und Kultur
- Arbeit mit Ø 15 Teilnehmenden, auch in Kleingruppen möglich (pandemiebedingte Änderungen nach Absprache)
- Altersstufe zwischen 6 und 18 Jahren möglich
- Förderdauer 5 bis max. 12 Monate

Weitere Informationen: <https://jugend-ins-zentrum.de/informationen-2/>

2. Aktion „Mach’s möglich“ (Frist: 14.06.21)

Die Spendenaktion „MACH’S MÖGLICH“ des Lebensversicherers Canada organisiert ein Online-Voting für gemeinnützige Projekte in den folgenden Kategorien:

- Gesundheit & Soziales
- Sport
- Gesellschaft & Bildung
- Kinder- & Jugendarbeit
- Tierschutz
- Humanitäres Engagement im Ausland

Die 20 bestplatzierten Vereine der jeweiligen Kategorie erhalten eine Spende zwischen 500 und 2500 Euro für ihr Projekt:

Weitere Informationen: <https://machsmoeglich.canadalife.de/>

3. Stärkung der Arbeit von Fraueninitiativen in ländlichen Regionen (Frist: 22.06.21)

Ab 1. Juni 2021 können Frauenvereine und -Initiativen ihr Interesse bekunden, Schulungs- und Qualifizierungsprogramme zur digitalen Ehrenamtsarbeit mit bis zu 40.000 € aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) vom BMEL gefördert zu bekommen. Die Fördermaßnahme richtet sich an die Regional- und Kreisverbandsebene von Vereinen und Initiativen, die sich themenübergreifend der Förderung der Gleichstellung, Teilhabe und Bildung von Frauen in Deutschland widmen. Sie sollen mit der lokalen Umsetzung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in ihren Ortsvereinen und Ortsgruppen als Multiplikatoren in die Fläche wirken, die Vereinsarbeit von Frauen in ländlichen Räumen auch während der Pandemie aufrechterhalten und nachhaltig stärken. Mit der Förderung will das BMEL zugleich einen Beitrag zur Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland leisten. Daher adressiert die Maßnahme Vereine und Initiativen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit weniger guter sozio-ökonomischer Lage (Übersicht siehe Anlage zur Bekanntmachung).

Vom 1. Juni bis spätestens zum 22. Juni 2021 können Interessenbekundungen eingereicht werden. Sie werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft (Windhundprinzip). Um eine

bundesweite Verteilung zu gewährleisten, wird pro Bundesland nur eine begrenzte Anzahl an eingereichten Vorhaben für eine Antragstellung zugelassen (siehe hierzu den Länderschlüssel in der Anlage zur Bekanntmachung).

Weitere Informationen: www.ble.de/digital-vernetzt

4. Kika Award (Frist: 30.06.21)

Der "Kika Award" sucht jungen Helden, Forscherinnen und Tüftlerinnen. Genauer gesagt, alle Kinder und Jugendliche, die sich für unsere Umwelt engagieren, sich für andere Menschen einsetzen, etwas Neues erfinden oder erforscht haben. Einfach alle, die etwas tun, anpacken und die Welt ein bisschen besser machen.

Der „Kika Award“ wird wieder in **fünf Kategorien** vergeben. Unterstützt wird jede Auszeichnung von prominenten Leuten aus Medien, Musik, Wissenschaft, Politik und Sport.

Weitere Informationen: <https://www.kika.de/kika-award/bewerben-102.html>

5. Deutscher Lesepreis 2021 (Frist: 30.06.21)

Bis zum 30. Juni 2021 können sich Einzelpersonen, Einrichtungen und Schulen, die sich in Deutschland für die Leseförderung engagieren, für den Deutschen Lesepreis 2021 bewerben. Die Initiatoren, Stiftung Lesen und Commerzbank-Stiftung, zeichnen innovative und bewährte Leseförderungsmaßnahmen in sechs Kategorien aus:

- prominentes Engagement
- individuelles Engagement
- kommunales Engagement
- Sprach- und Leseförderung in Kitas
- Leseförderung an Schulen
- Leseförderung mit digitalen Medien

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular sind abrufbar unter www.deutscher-lesepreis.de

6. Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt (Frist: 30.06.21)

Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt ist ein Programm des Ministeriums für Bildung und wird gefördert durch die Stiftung Mercator bis Ende 2022. Das Programm will vorhandene Angebote und Ansätze Kultureller Bildung im Land weiterentwickeln und fördern. Der Förderzeitraum wird zwischen September 2021 und November 2022 liegen. In Abhängigkeit von der Laufzeit können bis zu 7.500 Euro Fördermittel beantragt werden. Interessierte außerschulische Partner*innen können sich bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beraten lassen und bis zum 30. Juni 2021 eine knappe Projektskizze einreichen.

Das Programm will vorhandene Angebote und Ansätze Kultureller Bildung im Land weiterentwickeln und systematisieren und insbesondere die Entwicklung kreativer Kompetenzen in Hinblick auf veränderte Anforderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung unterstützen. In Abhängigkeit von der Laufzeit können bis zu 7.500 Euro pro Projekt als Projektförderung (Anteilfinanzierung 90 v.H.) für Honorar, Aufwandsersatz, Sachmittel und gegebenenfalls Reisekosten und Fahrtkosten der Schüler*innen.

Außerschulische Partner*innen können Projektmittel beantragen insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation von:

- Innovativen bildungsbezogenen Projekten – um Lernfreude und Kreativität von Schüler*innen in und nach Corona-Zeiten zu aktivieren. Projekte, die individuelle Potentiale erlebbar und sichtbar machen und Schüler*innen anregen, sich für die Zukunft wichtige Kompetenzen und Wissen anzueignen.
- Künstlerischen/kulturellen Projekten – um Beispiele guter Praxis darzustellen und als Anregung für andere Schulen weiterzugeben. Hier geht es um die Reflexion und inspirierende Dokumentation laufender oder abgeschlossener Projekte mit Schüler*innen, ihren Lehrkräften und ihren Sorgeberechtigten. Was haben diese Projekte guter Praxis an „Kreativpotentialen“ bei Schüler*innen und innerhalb der Schule freigesetzt?
- Kulturellen Projekten im lokalen Raum – um lebensweltorientiertes Lernen an außerschulischen Lernorten zu fördern. Welche Herausforderungen erleben Schüler*innen in ihrem lokalen Umfeld? Wie werden Schüler*innen begleitet, um ihre Lösungsansätze zu entwickeln und sie gemeinsam mit Vertretern aus dem lokalen Umfeld umzusetzen?

Weitere Informationen: https://www.jissa.de/foerderung/foerderungen/Kreativpotentiale_30.6.pdf

7. Deutsch-Französischer Bürgerfonds (30.6.21)

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds setzt ein Zeichen für europäischen Zusammenhalt – sowohl in der Corona-Krise, als auch darüber hinaus. Mit einem Gesamtbudget von 2,4 Millionen Euro unterstützen ab sofort beide Regierungen Projekte, die den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Frankreich vertiefen – ganz im Sinne des Vertrages von Aachen. Der Deutsch-Französische Bürgerfonds fördert alle, die sich aktiv für eine starke europäische Zivilgesellschaft einsetzen; deutsch-französische Projekte, die uns einander näherbringen; Begegnungen über Generationen und über Grenzen hinweg. Gefördert werden Projekte, die den Austausch zwischen Bürger*innen aus Deutschland und Frankreich anregen, erneuern oder vertiefen, die Demokratie in Deutschland und Frankreich stärken und die europäische Verständigung und Vielfalt fördern.

Zu den Kriterien gehören:

- Bürgernähe
- Zugänglichkeit-Wirkungsgrad
- zu erreichende Personen
- Deutsch-französische Relevanz

- Deutsch-französische Partnerschaftlichkeit
- Vernetzung
- Interkulturelles Lernen
- Diversität
- Geschlechtergerechtigkeit
- Sichtbarkeit
- Innovation
- Umweltschutz und umweltfreundliche Ausgestaltung des Projekts

Antragstellung:

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds fördert in mehreren Kategorien. Die Antragstermine sind in Kategorie 1–3 fortlaufend und in Kategorie 4 bis 30. Juni/ 31. Oktober.

Antragshöhe: Kategorie 1: bis 5.000 € | Kategorie 2: bis 10.000 € | Kategorie 3: bis 50.000 € | Kategorie 4: über 50.000 €

Weitere Informationen: <https://www.buergerstiftung-halle.de/foerderung/deutsch-franzoesischer-buergerfonds/>
<https://www.buergerfonds.eu>

8. Stiftung Deutsches Hilfswerk (Frist: 21.07.21)

Die Deutsche Fernsehlotterie und die Stiftung Deutsches Hilfswerk bilden ein erfolgreiches "Tandem" für den guten Zweck: Die Stiftung dient der Verteilung des Reinerlöses der Fernsehlotterie. Sie fördert gemäß ihrer Satzung soziale und karitative Projekte und Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträger. Gefördert werden soziale Maßnahmen und Einrichtungen, welche besondere Hilfe brauchen, Projekte aus der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie Gesundheitshilfe, Projekte der Online-Beratung, Projekte zur Quartiersentwicklung und z.T. auch Baumaßnahmen und Ausstattung.

Antragstellung:

Es werden ausschließlich gemeinnützige Organisationen mit und ohne Anbindung an einen Wohlfahrtsverband gefördert. Für Bauprojekte und Erstausrüstung gilt eine maximale Fördersumme von 300.000 €. Die nächste Antragsfrist ist der 21. Juli 2021.

Weitere Informationen: <https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren>

9. Deutschlandstiftung Integration (Frist: 31.08.21)

Die Deutschlandstiftung Integration setzt sich mit diversen Projekten für Vielfalt und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsbiografie in Deutschland ein.

Mit dem Stipendien- und Mentoringprogramm GEH DEINEN WEG (GDW) hat die Stiftung 2012 eines der wichtigsten Förderprogramme für begabte junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ins Leben gerufen. Das ideale Stipendienprogramm begleitet junge talentierte Menschen

auf ihrem Weg in die Berufswelt und vernetzt sie mit inspirierenden Persönlichkeiten und Vorbildern aus verschiedenen Berufsfeldern.

Das Mentoring-Programm mit hochrangigen Mentorinnen und Mentoren aus Politik, Wirtschaft, Medien, Kultur und Wissenschaft, exklusive Events und ein vielfältiges Workshop-Programm bilden die Basis dieser zukunftsweisenden Initiative.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- zwischen 18 und 29 Jahre alt (bzw. 16 Jahre alt und bereits in einer Ausbildung)
- eigene oder familiäre Migrationsbiografie
- Hauptwohnsitz in Deutschland
- besondere berufliche, schulische, universitäre, sportliche oder sonstige Qualifikationen
- hohe Motivation und die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen

Die Bewerbungsphase für den nächsten Stipendienjahrgang geht vom 01. Juni bis 31. August 2021.

Weitere Informationen: <https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/geh-deinen-weg-programm>

10. Aktion Mensch »Internet für alle« (Frist: 30.09.21)

Die Aktion Mensch bringt Sie ins Internet: Mit dem neuen Aktions-Förderangebot »Internet für alle« werden Investitionskosten und Bildungsangebote gefördert, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am digitalen Fortschritt ermöglichen.

Noch bis zum 30. September 2021 kann Ihr Projekt mit 2 x 5.000 Euro ohne Eigenmittel gefördert werden.

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Menschen selbstbestimmt an allen Lebensbereichen teilhaben können. Dazu zählt heutzutage auch ein (kostenfreier) Zugang zum Internet. Zielgruppen

Das Aktions-Förderangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html>

11. Förderprogramm "Total Digital!" (Frist: 31.10.21)

Mit dem Programm "Total Digital!" fördert der Deutsche Bibliotheksverband bundesweit lokale Vorhaben digitaler Leseförderung. Damit sollen insbesondere Kinder und Jugendliche erreicht werden, die einen erschwerten Zugang zu Bildung haben, und zusätzliche Bildungschancen erhalten.

Im Rahmen der geförderten kulturellen Bildungsvorhaben sollen Kinder und Jugendliche Geschichten kennenlernen und dazu angeregt werden, sich mit digitalen Medien auszudrücken. Zentral ist, dass die Teilnehmenden selbst kreativ arbeiten und die Vorhaben aktiv mitgestalten und umsetzen. Hierzu können je nach inhaltlichem Konzept unterschiedliche analoge und digitale Medien – Buch, Comic, E-Book, Bilderbuch-Apps, Internet, Social Media, Computerspiele, Hörspiele, Video, Rallye,

(Trick-)Film, Foto etc. – verwendet oder kombiniert werden. Idealerweise sollen Medien der alltäglichen Nutzung zum Einsatz kommen, damit die Zielgruppe auch nach Gesamtprojektende die Möglichkeit hat, diese weiter zu nutzen.

Das Projekt wird vollfinanziert, die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel ist nicht erforderlich und auch nicht erlaubt. Sachkosten, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für die Ehrenamtlichen sowie Honorare werden nach Richtlinien vergütet.

Die Bündnisse bringen Eigenleistungen in das Projekt ein (beispielsweise Veranstaltungsorganisation und -ort) und erhalten eine Verwaltungspauschale von 5 Prozent auf die Fördermittel nach Ende der Förderung.

Weitere Informationen: https://www.lesen-und-digitale-medien.de/de_DE/weg-zur-foerderung#die-antragstellung

12. Bildung für nachhaltige Entwicklung (Frist: keine)

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt fördert Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung mit 8.000 bis 100.000 Euro pro Projekt und Kalenderjahr. Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen und Kommunen, die Menschen mit ihren Projekten zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigen. Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden.

Gefördert werden Projekte und Modellvorhaben, die die Ziele der Landesstrategie stützen. Explizit aufgeführt werden künstlerische Formen, die zur Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit und Umwelt beitragen. Mit dem Förderfonds werden maximal 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben gedeckt.

Gefördert werden Projekte zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen. Diese sollen sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und der Entwicklung eines Bewusstseins von Nachhaltigkeit auf allen Ebenen dienen.

Weitere Informationen: <https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/nachhaltigkeit/foerderung-von-projekten-zur-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

KurzTipp des Monats:

Webinare beim Haus des Stiftens

Interessante Kurzwebinare bietet wieder das Haus des Stiftens. Im Juni stehen 10 Termine zur Auswahl, u.a. Crowdfunding (15.06.21), Wirkungsmonitoring (21.06.21), visionsorientiertes Denken und Handeln (22.06.21). Die Webinare finden jeweils von 11-12 Uhr statt.

<https://www.hausdesstiftens.org/non-profits/webinare/>

**Wir haben
eine Idee!**

Die Freiwilligen-Agentur
Halle-Saalkreis bietet Projekt- und Fundraising-
beratung für Jugendinitiativen und freie Träger
der Jugendhilfe zur Entwicklung von
(Ehrenamts-) Projekten an

Die Ziele der Beratung sind:

- Unterstützung bei der Projektentwicklung
- Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sowie
- Unterstützung bei der Einwerbung notwendiger Ressourcen.

Die **Angebote der Projekt- und Fundraisingberatung:**

1. Recherche und Information zu aktuelle Förderprogrammen und Ausschreibungen
2. Fördermittelübersicht von Halle bis Europa
3. Monatlicher Fördertipp
4. Fortbildungsangebote (z. B. Projektentwicklung, Finanzierung von Projekten)
5. Individuelle Projekt- und Fundraisingberatung
6. Materialien für die Praxis

Individuelle Projektberatung:

Sie haben eine Projektidee und wollen ein gemeinnütziges Projekt entwickeln und umsetzen? Sie suchen für Ihr Projekt nach Partnern und Unterstützungsmöglichkeiten? Unsere Projektberatung unterstützt Ihre Entwicklungsarbeit im Rahmen eines einstündigen Vorgesprächs sowie weiteren Beratungsterminen zum Projektkonzept, zur Kostenplanung und zu geeigneten Fundraising-Methoden.

Projekt- und Fundraisingberatung:

Wir beraten Vereine, Jugendinitiativen und freie Bürgerprojekte.

Sie sind interessiert? Dann vereinbaren Sie mit uns einen persönlichen Beratungstermin.

Kontaktdaten:

Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.

Karen Leonhardt

Leipziger Straße 37, 06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345-470 13 55/ Fax: 0345-470 13 56

Email: karen.leonhardt@freiwilligen-agentur.de

Internet: <https://kurzelinks.de/fwahalle-fundraisingberatung>

Die Fundraisingberatung wird gefördert durch die Stadt Halle.

hallesaale
HÄNDELSTADT